

Schulungsvertrag – Teilnahmebedingungen:

Der Kurs-Komplettpreis wird mit der Anmeldung fällig und ist mittels Überweisung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsstellung an die Jägerschule Seibt GmbH zu entrichten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält durch die Jägerschule Seibt GmbH eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Im Komplettpreis nicht enthalten sind die staatliche Prüfungsgebühr sowie Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jägerschule Seibt GmbH oder dem JV Kreis Wetzlar nicht zu vertretender Umstände unmöglich, können hieraus weder Schadensersatzansprüche noch Rücktrittsrechte geltend gemacht werden. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet.

Die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar übernehmen keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jägerschule Seibt GmbH und den JV Kreis Wetzlar von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar schließen die Haftung für von Teilnehmern zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen, ferner Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch Lehrbeauftragte oder Angestellte von Jägerschule Seibt GmbH oder JV Kreis Wetzlar schuldhaft verursacht wurde.

Melden sich für den Kurs mehr Teilnehmer an, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses teilnehmen können, dürfen Jägerschule Seibt GmbH und JV Kreis Wetzlar die Anmeldung ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich innerhalb eines Monats. Ist dem Teilnehmer die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies innerhalb eines Monats vor Kursbeginn mit, ist der gesamte Kurspreis und die volle Prüfungsgebühr sowie die Hälfte einer möglichen Kostenpauschale verfallen. Selbstverständlich kann der Teilnehmer eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit, sowohl mit dem Lehrkörper, als auch mit den anderen Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sofern der Teilnehmer diese Vorgaben nicht erfüllt, hat er im Falle einer erfolglosen Prüfungsteilnahme keinen Anspruch auf Garantieleistungen. Dies gilt auch für Teilnehmer, die ausdrücklich eine verkürzte Ausbildung durchlaufen wollen, die nicht (mehr) dem normalen Kursangebot im sachlichen und zeitlichen Umfang entspricht.

Garantie:

Die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar garantieren eine gute Ausbildung gemäß unserem Lehrplan. Unser Team ist pädagogisch erfahren und bestrebt, den Prüfungserfolg zu sichern. Ihr Erfolg ist unser Erfolg. Beachten Sie jedoch: **WIR KÖNNEN NUR LEHREN - LERNEN MÜSSEN SIE SELBST.**

Sollten Sie dennoch entgegen all unseren gemeinsamen Vorstellungen die Jägerprüfung nicht bestehen, gewähren wir eine kostenlose Jägerprüfungswiederholung und erneute Jägerschulung gemäß unserer Empfehlung gegen Zahlung der erneut fälligen Prüfungsgebühr und den tatsächlich angefallenen Schießkosten, sofern die Schießprüfung wiederholt werden muss. Eine Wartezeit oder Sperrfrist besteht nicht, allerdings sind die tatsächlichen Prüfungstermine am Jägerprüfungsort der nicht bestandenen Jägerprüfung und damit deren Verfügbarkeit ausschlaggebend.

Der Anspruch auf Garantieleistung entfällt, wenn er nicht schriftlich per Einschreiben innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Nichtbestehens geltend gemacht wird. Jeder Kursteilnehmer kann nur einmal die o. g. Garantieleistungen in Anspruch nehmen.

Bild- und Tonaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung können die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.

Ihre Anmeldedaten werden zur Bearbeitung und Verwaltung durch die Jägerschule Seibt GmbH und den JV Kreis Wetzlar gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung (Schulungsvertrag) und den Antrag auf Mitgliedschaft im JV Kreis Wetzlar innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist für den Schulungsvertrag zu richten an: Jägerschule Seibt GmbH, Prälat-Faber-Straße 14, 66620 Nonnweiler-Sitzerath. Bei Rücktritt von der Mitgliedschaft im JV Kreis Wetzlar an: Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V., Geschäftsstelle Weilburger Straße 19, 35745 Herborn.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Vertragspartner Jägerschule Seibt GmbH und JV Kreis Wetzlar mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie diese selbst veranlasst haben, wie beispielsweise durch Teilnahme an der Schulung.

Von vorstehendem Widerrufsrecht und den Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift